

Stellungnahme

der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit

zum

Entwurf für eine Verordnung des BMWFJ über die Abschätzung der Auswirkungen auf junge Menschen im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-Kinder-und-Jugend-Verordnung, WFA-KJV)



Sehr geehrte Damen und Herrn,

das Bemühen um eine **„Generationenfolgenabschätzung“** für alle Gesetzesvorhaben wird von Seiten der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit im Grundsätzlichen sehr begrüßt.

Es sollte doch einen deutlichen Fortschritt in Richtung einer wechselseitigen **Generationenachtsamkeit** und **Generationengerechtigkeit** bewirken.

Folgende Eingaben ersuchen wir zu berücksichtigen:

- In § 3, Abs. (2) werden als Zielkriterien der wirkungsorientierten Folgenabschätzung wichtige Rahmenbedingungen der kindlichen Umwelt, jedoch keine direkten Dimensionen des kindlichen Wohlergehens genannt.
Es wird daher vorgeschlagen in § 3 Abs. (1) unter Pkt. 1 **„Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung“** zu nennen (wobei Gesundheit in ihrer umfassenden Bedeutung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlergehens verstanden wird) und die weiteren Absätze nach zu reihen. Eine mögliche textliche Überarbeitung der Anlagen ist als Vorschlag beigelegt. In dieser Anlage werden bei einzelnen Textpassagen auch auf die Qualität und auf sach- und altersgerechte Standards Bezug genommen.
- Vollkommen offen geblieben ist, **durch wen und in welcher Form die Überprüfung im Rahmen dieser Folgenabschätzung zu erfolgen hat**. Unsererseits wird vorgeschlagen, ein unabhängiges Expertengremium mit dieser Prüfungsaufgabe zu beauftragen (analog etwa zu Technologiefolgenabschätzung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Ethikkommission bei wissenschaftlichen Studien im Medizinforschungsbereich). Es wird die Gründung einer entsprechenden Kommission unter partizipativer Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeregt.
- Zunehmende Verwirrung besteht bezüglich der vielen unterschiedlichen **Altersdefinitionen** in verschiedenen Kontexten. Der (sozial)medizinisch-pädagogisch Gebrauch orientiert sich an der Mündigkeit und bezeichnet als „Kind“ den unmündigen, minderjährigen jungen Menschen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, als „Jugendlichen“ den mündigen, minderjährigen jungen Menschen bis zur Volljährigkeit mit dem vollendeten 18. Lebensjahr.
Die Einbeziehung der über 18-Jährigen findet inhaltlich große Zustimmung. Wir würden sie aber zur Klarheit und auch aus entwicklungs-dynamischer Sicht begrifflich unterscheiden und als „junge Erwachsene“ (international „emerging adulthood“) bezeichnen. Eine Vereinheitlichung quer durch alle Gesetze zumindest in Österreich (Familienrecht, (regionale) Jugendschutzbestimmungen, etc.) wäre unseres Erachtens sehr sinnvoll.
- Bezüglich der **Wesentlichkeitskriterien** wird unsererseits befürchtet, dass für eine nicht unerhebliche Zahl von Fragestellungen (z.B. im Bereich von behinderten Menschen, Minderheiten, spezifische Indikationsgruppen von Kindern und Jugendlichen, u.a.m.) die Zahl der direkt oder potentiell betroffenen Kinder mit 10.000 deutlich zu hoch angesetzt ist.



Unserer Einschätzung nach, wird es schwierig werden eine objektivierte und datenbasierte Generationenfolgenabschätzung zu installieren. Hierzu bräuchte es entsprechende Basisdaten über den aktuellen Status der Gesundheits- und Lebensbedingungen von jungen Menschen und ein zukünftiges Monitoring, um tatsächliche Veränderungen abbilden zu können. An welche Grundlagen ist hierbei gedacht?

Wir danken für die Anfrage unserer Stellungnahme zu Ihrem Begutachtungsentwurf, hoffen, dass unsere Anmerkungen für Sie nachvollziehbar sind und würden uns freuen, mit unseren Anliegen Gehör zu finden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Hochachtungsvoll

Prim. Dr. Klaus Vavrik

Die zeitliche Fristsetzung der Begutachtung von etwa 3 Wochen insbesondere zur Urlaubszeit war v.a. für eine Dachverbandsstruktur eine Herausforderung.

In diese Stellungnahme sind Positionen und Anregungen eingeflossen von:

Sabine Edler (Caritas), Dr. Judith Glazer (GSÖ), Gabriele Hintermayer (MOKI), Univ.Prof. Prim. Dr. Reinhold Kerbl (ÖGKJ), Dr. Reinhard Kürsten (Wissenschaftlicher Beirat), Dr. Irene Promussas (Elternbeirat und lobby4kids), Dr. Alfred Stiskal (Präsidium), Univ.Prof. Prim. Dr. Leonhard Thun-Hohenstein (Wissenschaftlicher Beirat), Dr. Tina Wehringer (Präsidium)

